



Finanzbericht

Bericht zu Tagesordnungspunkt 3
der 10. Tagung der 11. Landessynode
vom 24. bis 27. November 2008
in Hofgeismar

von Vizepräsident Dr. Volker Knöppel

Sehr geehrte Frau Präses,
verehrte Konsynodale.

1. Vorbemerkung

Zum dritten Mal erstatte ich der Landessynode nach Artikel 103 der Grundordnung einen Bericht zur Finanzlage der Landeskirche.

Wie Sie es bereits von meinem letzten Finanzbericht in der Herbstsynode 2007 gewohnt sind, erfolgen die Einbringung des Nachtragshaushaltes für 2008, des

1. Nachtragshaushaltes für 2009 und der Stellenplanänderungen nicht im Finanzbericht, sondern davon getrennt. Im Finanzbericht möchte ich einen Überblick über die aktuellen finanzpolitischen Themen im Hinblick auf unsere Kirche geben.

2. Zur Lage auf dem Finanzmarkt

Seit dem Sommer 2007 erreichen uns fast täglich neue Horrormeldungen über die Situation auf dem weltweiten, aber auch auf dem deutschen Kapitalmarkt. Zunehmend lauter wird inzwischen die Befürchtung geäußert, dass die Krise der Kapitalmärkte auf die Realwirtschaft negative Auswirkungen haben wird.

Bundeskanzlerin Merkel hat zutreffend festgestellt, dass sich die US-Immobilien-Krise mittlerweile zu einer globalen Kapitalmarktkrise ausgeweitet hat. An dieser Stelle möchte ich die Chronik der Ereignisse in der gebotenen Kürze skizzieren:

Der Ursprung der Finanzkrise liegt bereits Jahre zurück. Alan Greenspan, Chef der amerikanischen Notenbank Federal Reserve (FED), stand für eine Politik der sinkenden Zinsen zur Stabilisierung der amerikanischen Wirtschaft. US-Banken lockerten zunehmend die Prüfkriterien für die Vergabe von Hypothekendarlehen und gaben in großem Umfang Kredite an Personen mit geringer Bonität. Die auf dem Markt vorhandene Liquidität wurde für den Kauf von Immobilien und für den Konsum verwandt. Im Vertrauen auf weiter steigende Immobilienpreise und anhaltend niedrige Zinsen uferete die Kreditvergabe regelrecht aus und hielt so die amerikanische Wirtschaft mit hohen Wachstumsraten am Laufen. Solange der Wert der Immobilien stieg und die Zinsen stabil blieben, konnte sich

dieser Kreislauf ungehindert weiterentwickeln. Der sogenannte Subprime-Markt vervielfachte sein Volumen innerhalb von wenigen Jahren, indem die amerikanischen Hypothekenbanken ihre Vertriebsleute zu einkommensschwachen Bürgern schickten und immer mehr Kredite abschlossen. Die amerikanischen Investmentbanken verkauften ihre Kundenforderungen weiter, weltweit. Zu den Erwerbern gehörten auch deutsche Banken, die angesichts des margenschwachen und hart umkämpften Inlandsgeschäfts daran partizipieren wollten. Die Papiere waren top-geratet und versprachen hohe Renditen, sie ließen allerdings keinen Rückschluss mehr über die ursprünglichen Kapitalnehmer und deren Risiken zu.

Nachdem die amerikanische Notenbank FED von Mitte 2004 bis Mitte 2006 die Zinsen von 1,0 % auf 5,25 % drastisch erhöht hatte, um eine Überhitzung der US-Wirtschaft zu vermeiden, waren viele Immobilienbesitzer nicht mehr in der Lage, ihre Raten zu zahlen. Die Folge war, dass immer mehr Eigenheime zwangsversteigert werden mussten und die Immobilienpreise durch das Überangebot von Häusern auf dem Immobilienmarkt rasant fielen. Die vermehrten Zahlungsausfälle bei den Hypothekenkrediten führten dazu, dass Finanzpapiere, die von Bankkonzernen unter Einbeziehung solcher Subprime-Darlehen emittiert und gehandelt wurden, schlagartig an Wert verloren. Die sogenannte Subprime-Krise begann.

Erste Insolvenzfälle von US-Banken und US-Fonds traten schon 2007 auf. In Deutschland konnten die Industriebank IKB und die Sachsen-LB nur mit Steuergeldern gerettet werden. Der weltweite Abschreibungsbedarf von Banken dürfte nach vorsichtigen Schätzungen mindestens 500 Milliarden Dollar betragen; nach Meinung einiger Experten könnte am Ende auch das Doppelte zusammenkommen.

Am schlimmsten traf die Finanzmarktkrise die New Yorker Investmentbanken, die einstigen Erfinder dieser Form der Geldanlage.

Institute, die die Abschreibungen nicht verkraften konnten, wurden insolvent oder in dramatischen Rettungsaktionen aufgefangen. Die Krise weitete sich zu einer Vertrauenskrise aus, kurzfristige Liquiditätsengpässe führten zur Zahlungsunfähigkeit von Banken. Die Folge dieser zweiten Pleitewelle war der Zusammenbruch des Interbanken-Geldmarkts. Mitte September dieses Jahres stand der gesamte weltweite Zahlungsverkehr ebenso auf dem Spiel wie die Sicherheit von Kundeneinlagen in den Banken. Die nun

einsetzende Flucht aus den Unternehmenswerten, den Aktien, sorgte für stetig fallende Kurse.

Erstmals seit dem 11. September 2001 senkten die Europäische Zentralbank sowie zum Teil schon vorher die Notenbanken von Großbritannien, Kanada, Schweden, der Schweiz und den USA die Leitzinsen. In Großbritannien, Island und Österreich hat man mit milliardenschweren Kapitalspritzen für Banken, Verstaatlichungen und Staatsgarantien für Spareinlagen massiv in den Kapitalmarkt eingegriffen. Die Talfahrt an der Börse setzte sich trotzdem fort.

Am 13. Oktober 2008 stellte die Bundesregierung ein gigantisches Banken-Rettungspaket im Volumen von 500 Milliarden Euro vor, das sich aus Kreditbürgschaften, direkten Staatsbeteiligungen an Finanzinstituten und weiteren 20 Milliarden Euro als Ausfall-Vorsorge zusammensetzt. Das Gesetz zur Stabilisierung des Finanzmarktes hat im Eilverfahren am 17. Oktober 2008 Bundestag und Bundesrat mit breiter Zustimmung passiert und ist einen Tag später in Kraft getreten.¹

Insgesamt unterstützen die führenden Industrienationen mit staatlichen Garantien und Kapitalspritzen in Höhe von mehr als zwei Billionen Euro die Finanzbranche. Die Börsen reagierten geradezu euphorisch auf die staatliche Bankenhilfe. Der DAX schloss mit dem höchsten prozentualen Tagesanstieg seiner Geschichte und stieg wieder über die psychologisch wichtige Marke von 5.000 Punkten. In der Woche davor war der DAX um 22 % abgeschmolzen. Auf dieses kurze Zwischenhoch folgte wieder eine Abwärtsbewegung. Ende Oktober/Anfang November 2008 haben wir erhebliche, zum Teil sehr irrationale Kursschwankungen nach oben und nach unten erlebt. Der Aktienkurs von VW nahm aufgrund der Übernahme durch Porsche einen nicht mehr nachvollziehbaren und in der Börsengeschichte noch nie da gewesenen Verlauf.

Für die Landeskirche kann ich Ihnen mitteilen, dass unser Vermögen entsprechend der kirchlichen Bestimmungen unter größtmöglicher Vermeidung von Kurs-, Währungs- und sonstigen Anlagerisiken in Wert erhaltender Weise gut verzinslich angelegt ist. Die EKKW ist als ein konventioneller Anleger von der Bankenkrise nicht direkt betroffen. Unsere Anlagen erfolgen ausschließlich über unsere Hausbank, die Evangelische Kreditgenossenschaft Kassel eG. Diese hat uns bestätigt, dass auch sie von der aktuellen Finanzmarktkrise nicht betroffen ist. Die Einlagen und Inhaberschuldverschreibungen der EKK-Kunden sind nach

¹ BGBl. 2008 S.1982 vom 17.10.2008.

Aussage des EKK-Vorstands dank der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes Deutscher Volks- und Raiffeisenbanken zu 100 % abgedeckt.

Die Konsequenzen aus dieser Krise sind bisher nicht absehbar. Man gewinnt aber den Eindruck, dass das Universalbankensystem, wie es beispielsweise in Deutschland betrieben wird, sich als das stabilere Bankensystem herausstellt.

Vizepräsident Winterhoff hat bei der Einbringung des Haushaltsplans der EKD vor der Synode in Bremen betont, dass ernste negative Folgen aus der Finanzmarktkrise für die Realwirtschaft bereits zu erkennen sind. Er meinte, eine solche Krise könne nicht folgenlos an uns vorübergehen.² Auch der Bundesverband Deutscher Banken ist der Auffassung, dass sich das Risiko direkter realwirtschaftlicher Folgen erhöht. Er hat aber die begründete Hoffnung, dass sich die Auswirkungen auch weiterhin in Grenzen halten werden, er spricht allerdings auch von wirtschaftlicher Stagnation.³

Nach dem Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsinstitute von Anfang November 2008 wird für dieses Jahr in Deutschland noch ein Wirtschaftswachstum von 1,7 % und im nächsten Jahr ein Nullwachstum erwartet. Eine Rezession wird also immer wahrscheinlicher.

3. Entwicklung des Kirchensteueraufkommens

3.1 Kirchensteuerentwicklung 2007

Die 23 evangelischen Landeskirchen nahmen im Jahr 2007 knapp 4,2 Mrd. Euro Kirchensteuer ein; die 27 katholischen Bistümer erhielten 4,6 Mrd. €. Das Ergebnis übertrifft die Prognose des Instituts der deutschen Wirtschaft für 2007, welches einen Anstieg von 4,9 % vorausgesagt hatte.

Das Gesamtkirchensteueraufkommen der Landeskirche verzeichnete im Kalenderjahr 2007 eine Steigerung von 2,7 % gegenüber dem Vorjahr, der EKD-weite Durchschnitt lag bei 8,3 %. Der im Verhältnis zu den evangelischen Kirchen in Deutschland geringere Anstieg

² VP Winterhoff, Einbringung des Kirchengesetzes über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der EKD für das Haushaltsjahr 2009, S.4 (Ds. IV/1).

³ Bundesverband Deutscher Banken: Konjunkturausblick. Geringeres Wachstum und steigende Risiken, in: interesse 9/10 2008, S.2f.

unserer Landeskirche ist in der de facto Null-Setzung der Clearing-Abschlagszahlungen der EKD begründet. Die Clearing-Abschlagszahlungen sind die monatlichen Vorauszahlungen der Verrechnungsstelle der EKD für das aktuelle Haushaltsjahr, das am Kirchenlohnsteuer-Ist-Aufkommen des Vorjahres sowie dem Kirchenlohnsteuer-Soll-Aufkommen von vor vier Jahren orientiert ist. Die bereits mehrfach in meinen Berichten angesprochene Entwicklung unserer Landeskirche von einer Empfängerkirche hin zu einer Geberkirche scheint nunmehr nahezu erreicht. Seit 2001 sind die Clearing-Abschlagszahlungen von 30 Mio. € stetig gegen Null reduziert worden.

Zuletzt betrug die Reduzierung vom Jahr 2006 zu 2007 rund 6,5 Mio. €. Dass es letztlich doch noch zu einer Steigerung des Gesamtkirchensteueraufkommens 2007 von 2,7 % auf 139,1 Mio. € gekommen ist, verdanken wir den Mehreinnahmen bei der Kirchenlohn- und -einkommensteuer von 7,85 %, welche insgesamt etwa 10 Mio. € ausmachen.

3.2 Kirchensteuerentwicklung 2008 und 2009

Mit einer nahezu identischen Steigerungsrate wie 2007 verlief auch die Entwicklung der ersten zehn Monate dieses Jahres. Im ersten Halbjahr 2008 hat unsere Landeskirche etwa 5,3 Mio. € mehr Kirchensteuern einnehmen können als im Vorjahreszeitraum. Im Vergleich dazu konnte die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im ersten Halbjahr 2008 Mehreinnahmen von 32 Mio. € erzielen. Unsere Mehreinnahmen liegen auf Seiten der Kirchenlohnsteuer überwiegend in der Zunahme von versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und den relativ guten Tarifabschlüssen begründet. Bei der Kircheneinkommensteuer sind die Steigerungen zumeist im Zusammenhang mit dem Abbau von Subventionen und der guten Konjunktur zu sehen.

Ausgehend von der „Mai-Einkommensteuerschätzung 2008“ des Bundesministeriums der Finanzen wird 2008 mit einer EKD-weiten Kirchensteuersteigerung von 9,5 % gerechnet. Für 2009 geht die Schätzung von einer weiteren Steigerung um 3 % aus. Dabei wird die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Löhne vom Bundesministerium mittelfristig stabil positiv bewertet. Mögliche Auswirkungen der Finanzmarktkrise in den USA und eine daraus folgende Konjunkturertrübung waren bei dieser Prognose allerdings noch nicht absehbar.

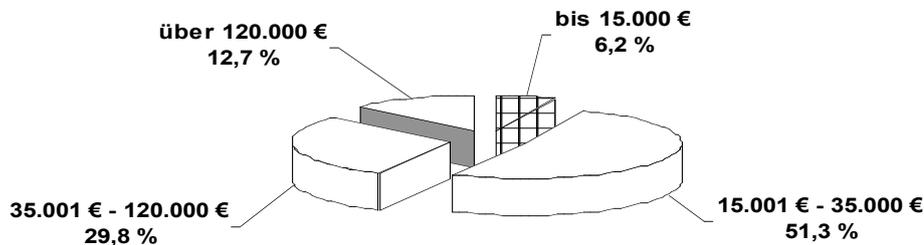
3.3 Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes zur Lohn- und Einkommensteuer 2001

Interessante Erkenntnisse für unsere Landeskirche lieferte uns Anfang dieses Jahres die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD vom Statistischen Bundesamt vorgelegte Sonderauswertung der Lohn- und Einkommensteuerstatistik für das Jahr 2001. In der anonymisierten Auswertung sind zwar vereinzelte Unsicherheitsfaktoren bzw. Ungenauigkeiten enthalten, sie liefert uns jedoch erstmals einen Überblick darüber, in welchem Verhältnis unsere Kirchensteuerzahler aus verschiedenen Einkommensgruppen zum Kirchensteueraufkommen beitragen.

Folgende Ergebnisse lassen sich festhalten:

- Abweichend von den bisherigen Annahmen, dass nur etwa 30 % unserer Kirchenmitglieder Kirchensteuern zahlen, ergibt sich nach Auswertung der Statistik ein Anteil von 43,36 %.
- Bei einem Gesamtkirchensteueraufkommen 2001 von 131,45 Mio. € trugen Steuerpflichtige mit einem zu versteuernden Einkommen zwischen 15.000 € und 36.000 € den Hauptanteil (etwa 50 %) der Kirchensteuerlast in unserer Landeskirche. So brachten etwa 203.000 Kirchensteuerpflichtige rund 66 Mio. € an Kirchensteuern auf.
- Im Jahr 2001 gab es in der Landeskirche 1.600 kirchensteuerpflichtige Mitglieder mit einem zu versteuernden Einkommen von 123.000 € und höher. Diese Gemeindeglieder brachten etwa 16,3 Mio. € an Kirchensteuern auf.
- Im Durchschnitt zahlte in 2001 jeder Kirchensteuerpflichtige 306,40 € Kirchensteuern, bezogen auf alle Kirchenmitglieder betrug die Kirchensteuer je Mitglied 132,86 €.

Zusammensetzung des Kirchensteueraufkommens 2001 nach Einkommensgruppen



Die in Medienberichten häufig aufgestellte These, dass wohlhabende Kirchenmitglieder den überwiegenden Teil der Kirchensteuereinnahmen aufbringen, trifft für unsere Landeskirche so nicht zu. In unserer ländlich strukturierten Landeskirche leisten Kirchenmitglieder mit kleinen und mittleren Einkommen den Hauptbeitrag bei den Kirchensteuereinnahmen.

3.4 Entwicklung des Kirchensteuerverwahrs

Als ein erfreuliches Zeichen für das Greifen der ersten Stufen der Haushaltskonsolidierung ist das Verhältnis bzw. der Deckungsgrad zwischen tatsächlichen Steuereinnahmen 2007 und der im landeskirchlichen Haushaltsplan veranschlagten Entnahme aus dem Steuerverwahr anzusehen. Als Zuwendungen zur Deckung des allgemeinen Haushaltsbedarfs wurden im Haushalt für die Jahre 2006 und 2007 je 138 Mio. € veranschlagt. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Kirchenlohn- und -einkommensteuer von 138,6 Mio. € für diese beiden Jahre. Nach drei Jahren (2004 bis 2006) mit erheblichen Defiziten, in denen umfangreiche Verwahrennahmen nötig waren, konnte 2007 eine weitere Belastung des Steuerverwahrs vermieden werden.

Der Steuerverwahr schloss am Jahresende 2007 mit einem Bestand von 73,2 Mio. € ab. Auf den ersten Blick bedeutete dies eine Zuführung von 5,1 Mio. € gegenüber dem Bestand am Jahresanfang. Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass die ausgewiesene Steigerung des Bestandes im Steuerverwahr nur durch eine Reduzierung der Rückstellung für das Clearing-Verfahren zustande gekommen ist. Aufgrund der Clearing-Rückforderung in 2007

für das Jahr 2003 in Höhe von 6,5 Mio. € musste die Clearing-Rückstellung von 20 Mio. € auf 13,5 Mio. € zurückgeführt werden. Effektiv hat sich der Bestand des Steuerverwahrs und der Clearing-Rückstellung in der Summe um ca. 1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verringert.

Erfreulicherweise können wir für unsere Landeskirche feststellen, dass unser Haushalt nicht verschuldet ist.⁴ Die Selbstbindung unserer Landeskirche, mindestens 35 % des Haushaltsvolumens im Kirchensteuerverwahr vorzuhalten, wurde 2007 mit einer Quote von 37,2 % erfüllt. Für die Haushaltsjahre 2008/2009 liegt die vorgegebene Mindestquote bei 37,5 %. Aufgrund der zweiten Einsparstufe im Rahmen der Konsolidierungsbestrebungen mit einer Kürzung der Zuwendungen zur Deckung des allgemeinen Haushaltsbedarfs von 138 Mio. € für 2007 auf 133 Mio. € für 2008 und 2009 werden wir die Mindestquote für den Kirchensteuerverwahr auch 2008 erfüllen. Wir werden dann erstmals dringend notwendige Zuführungen zum Steuerverwahr und zu den Rücklagen vornehmen können.

Es wird auch zukünftig unerlässlich sein, dass unsere Landeskirche in ihren Bemühungen um eine weitere Konsolidierung des Haushalts nicht nachlässt.

3.5 Auswirkungen der neuen Kapitalertragsteuer auf die Kirchensteuer

In meinem Finanzbericht zur Herbstsynode 2007 hatte ich bereits erste Erläuterungen zum Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 gegeben. Mit Wirkung zum 1. Januar 2009 wird die Besteuerung von Kapitalerträgen neu geordnet und soll damit sowohl für den Steuerbürger als auch für die Finanzverwaltung vereinheitlicht und vereinfacht werden. Bisher wurden Kapitalerträge unterschiedlich besteuert. Mit Einführung der Abgeltungssteuer werden Zinsen, Dividenden und Kursgewinne zukünftig steuerlich gleich behandelt. Die privaten Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen dann einem Steuersatz von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer auf die einbehaltene Kapitalertragssteuer, insgesamt beträgt die Belastung somit ca. 28 %.

⁴ Vgl. Thomas Begrich, Kirche - Wohin? Voraussetzungen und Strategien für die evangelische Kirche, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, Bd.52 (2007), S.651.

Die Besteuerung von Kapitalerträgen ist an sich nicht neu, da bisher die Kapitalerträge in der jeweiligen Einkommensteuererklärung angegeben und mit dem individuellen Steuersatz versteuert werden mussten. Neu ist nur die pauschale Abgeltung der Steuerpflichten dadurch, dass schon an der Quelle - also im Regelfall bei der Bank - die Steuern einbehalten und an die jeweiligen Steuergläubiger - den Staat und die Kirchen - weitergeleitet werden.

Das bedeutet eine erhebliche Vereinfachung für den Kunden und eine Entbürokratisierung gegenüber dem Finanzamt. Allerdings muss hierzu die Religionszugehörigkeit gegenüber der Bank offengelegt werden. Jeder Bundesbürger, der bei einer Bank ein Konto unterhält, wurde deshalb in den letzten Monaten von seiner Bank angeschrieben. Diesem Anschreiben ist neben allgemeinen Hinweisen zumeist ein Formular mit Angaben über die Konfessionszugehörigkeit, aber auch ein Antragsformular auf Einbehalt der Kirchensteuer beigelegt. Die Qualität der Erläuterungen der einzelnen Kreditinstitute fällt dabei sehr unterschiedlich aus. Im Landeskirchenamt erreichen uns Rückmeldungen von Kirchenmitgliedern, die über die Neuregelung verunsichert sind und/oder mit Unverständnis darauf reagieren. Sie fassen die Kirchensteuer auf die einbehaltene Kapitalertragssteuer oft als eine neue zusätzliche Einnahmequelle der Kirchen auf. Ich betone es aber noch einmal: Es wird kein neuer Steuertatbestand geschaffen. Von einigen Anbietern werden die Ängste der Bürger gezielt bedient, wenn sie Angebote mit dem Ziel anbieten, dabei die Kirchensteuer zu vermeiden. Wir müssen und werden weitere Aufklärungsarbeit bei unseren Kirchenmitgliedern leisten und die Zusammenarbeit mit Kreditinstituten und Steuerberatern intensivieren.⁵

Soweit steuerpflichtige Kirchenmitglieder den pauschalen Abgeltungsweg nicht wünschen, müssen sie - wie bisher - die Kapitalerträge in ihrer individuellen Steuererklärung angeben. Dann wird die Finanzverwaltung im Veranlagungsverfahren die Kirchensteuer erheben. Dies wirkt dem mit der Einführung der Abgeltungssteuer verfolgten Ziel der Vereinfachung jedoch entgegen.

Die bisher mögliche Steuerfreistellung von Kapitalerträgen, soweit diese unter bestimmten Höchstbeträgen liegen, bleibt in jedem Fall erhalten.

⁵ Vgl. Rundverfügung des Landeskirchenamtes vom 6.11.2008, Az. A 3055/08 - R 680-1.

Das soeben beschriebene Verfahren zum Einzug der Abgeltungssteuer gilt lediglich für die Jahre 2009 und 2010. Voraussichtlich wird ab dem Jahr 2011 beim Bundeszentralamt für Steuern eine Datei eingerichtet, die alle notwendigen Daten, auch für die Abgeltungssteuer, einschließlich der Religionszugehörigkeit erhält. Die Banken werden unter Wahrung des Datenschutzes darauf zugreifen können.⁶ Nach Einführung der neuen Steueridentifikationsnummer wird das künftige Verfahren etwa mit dem Verfahren beim Lohnsteuerabzug vergleichbar sein, bei dem der Arbeitgeber eine Mitteilung über die Religionszugehörigkeit des Arbeitnehmers erhält.

Es gibt noch keine zuverlässigen Zahlen über die Auswirkung der Abgeltungssteuer auf die Höhe der Kirchensteuereinnahmen. Nach EKD-Schätzungen wird für das Kirchensteueraufkommen aller Gliedkirchen aus der Kapitalertragsteuer im Jahr 2009 ein Rückgang um 70 Mio. Euro erwartet. Inwieweit die Neuregelung auch in unserer Landeskirche zu zusätzlichen Steuerausfällen führen wird, ist derzeit nicht voraussehbar. Die evangelische Landeskirche in Bayern beispielsweise befürchtet eine negative Auswirkung auf das Kirchensteueraufkommen.⁷

4. Herausforderungen bei der Personalkostenentwicklung

4.1 Aktuelle Personalkostenentwicklung

Nachdem es im Öffentlichen Dienst seit 2004 keine tariflichen oder besoldungsmäßigen Erhöhungen gegeben hat, beschloss das Land Hessen nach Einmalzahlungen für 2007 und 2008 ab 1. April 2008 eine Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 2,4 %. Anfang Oktober hat der Hessische Landtag eine zusätzliche Einmalzahlung und eine weitere Besoldungsanhebung um 0,6 % auf insgesamt 3 % rückwirkend zum 1. April 2008 für die Besoldungsgruppen A9 - A12 und zum 1. Juli 2008 für die Besoldungsgruppen ab A 13 verabschiedet. Diese Erhöhungen wurden durch Beschlüsse des Rates der Landeskirche bzw. durch einen entsprechenden Rechtsreflex im Kirchenbeamtengesetz für die Pfarrerschaft und für die Kirchenbeamten übernommen.

⁶ OFD Koblenz vom 4.11.2008: Abgeltungssteuer und Kirchensteuer. Oberfinanzdirektion Koblenz weist auf unterschiedliche Vorgehensweisen der Banken hin, www.fin-rlp.de, Zugriff am 11.11.2008.

⁷ Landeskirche Bayern erwartet weniger Kirchensteuer durch Abgeltungssteuer, in: epd Zentralausgabe Nr.207 vom 24.10.2008.

Für den Bereich der Angestellten und Arbeiter wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2008 der neue Tarifvertrag TV-L eingeführt und zum gleichen Zeitpunkt ist eine Anhebung der Entgelte um 2,9 % erfolgt.

Da die kirchlichen Doppelhaushalte 2008/2009 im Jahr 2007 mit der Maßgabe aufgestellt worden sind, keine Personalkostensteigerungen zu veranschlagen, müssen diese Mehrkosten von den kirchlichen Haushalten zusätzlich zu der zweiten Stufe des Konsolidierungsplanes abgefangen werden.

4.2. Pfarrstellen

Wie Sie den Personalberichten der Prälatin und meinen Finanzberichten entnehmen können, besteht im Bereich der Pfarrstellen auf der Grundlage der Relationsformel ein stellenplanmäßiger Überhang, der abzubauen ist. Nach den intensiven gemeinsamen Beratungen von PEP-Ausschuss und Finanzausschuss und nach dem Beschluss der Landessynode vom 26. April 2008 zur Personalentwicklungsplanung des theologischen Personals der Landeskirche ist das Kirchengesetz über besondere Ruhestandsregelungen für Pfarrfrauen, Pfarrer, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte in den Jahren 2009 bis 2017 erarbeitet worden, das Ihnen unter Top 11 zur Beschlussfassung vorliegt. Damit werden befristet Anreize für die Pfarrfrauen und Pfarrer zum vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand - ohne Versorgungsabschlag - geschaffen. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, dass der bis 2017 geplante Stellenabbau auch tatsächlich erreicht wird.

4.3 Stellen im nichttheologischen Bereich / Evaluierung der neuen Organisationsstruktur des Landeskirchenamtes

4.3.1 Ausgangssituation

Während der Frühjahrstagung 2006 wurde die Landessynode über den inzwischen abgeschlossenen Umstrukturierungsprozess im Landeskirchenamt informiert, der auf den Ergebnissen der seinerzeit durchgeführten externen Organisationsuntersuchungen für das Landeskirchenamt und das Amt für kirchliche Dienste (AfkD) basiert.⁸ Dabei stand die

⁸ Landessynode Mai 2006, Amtliche Ausgabe, S.393: Informationen über den Umstrukturierungsprozess im Landeskirchenamt.

Erarbeitung der neuen Geschäftsverteilung für die Dezernate des Landeskirchenamtes und die daraus abgeleitete Organisationsstruktur des Landeskirchenamtes im Vordergrund.

Vor dem Hintergrund dieser Organisationsreform hat das Landeskirchenamt nach nunmehr zwei Jahren die durchgeführten Veränderungen auf ihre Wirksamkeit und Zielerreichung hin überprüft, zunächst ohne externe Begleitung. Bestandteil der Überprüfung war auch eine Mitarbeiterbefragung, die im September dieses Jahres im Haus der Kirche durchgeführt wurde.

4.3.2 Ergebnisse

Die Befragung der Mitarbeiterschaft vermittelt aufgrund der nahezu 100 %-igen Beteiligung ein außerordentlich repräsentatives Ergebnis, dessen wichtigste Punkte ich nachfolgend vortrage:

Eine klarere und übersichtlichere Organisationsstruktur gegenüber der Vergangenheit ergibt sich aus der Reduzierung der Anzahl der theologischen und juristischen Dezernate des Landeskirchenamtes, dem Verzicht auf die Ko-Dezernate und der Implementierung von Referaten. Dies gilt für interne Arbeitsabläufe ebenso wie für externe Kontakte. Kompetentes Fachwissen ist schnell abrufbar, Arbeitsabläufe sind für die Mitarbeitenden transparenter und kürzer geworden. Mit der Stärkung der Entscheidungsebenen unterhalb der Dezernate ist gleichzeitig eine Verbesserung der Arbeitsmotivation für die Mitarbeiter verbunden. In anderen Landeskirchen verfolgt man mit Interesse unsere Erfahrungen mit der neuen Organisationsstruktur; das gilt auch für die volle Mitgliedschaft des Landespfarrers für Diakonie im Kollegium des Landeskirchenamtes.

Aufgrund der Einbeziehung des Landespfarrers für Diakonie in das Landeskirchenamt konnte der Kontakt zu den diakonischen Einrichtungen spürbar verbessert werden. Mit dem künftigen Wegfall des juristischen Dezernates für Diakonie müssen die juristischen Zuständigkeiten neu geordnet werden. Über Konzepte wird derzeit beraten.

Durch die Integration des AfkD in das Landeskirchenamt und die Zuordnung der ehemaligen Bereiche zu den theologischen Dezernaten sind Aufgabendoppelungen entfallen, die vorher sowohl im AfkD als auch im Landeskirchenamt häufig wahrgenommen wurden. Viele Mitarbeitende wünschen sich aber eine noch stärkere Präsenz des Landeskirchenamtes im

Bereich von Dienstleistungen und in diesem Zusammenhang einen inhaltlich qualifizierten Internetauftritt. Diesem Anliegen wird gegenwärtig mit der Überarbeitung des Internetauftritts Rechnung getragen.

Zudem wurde eine Organisationseinheit Öffentlichkeitsarbeit neu geschaffen, die zu klaren Verantwortlichkeiten und Arbeitsabläufen in der landeskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit geführt hat. Nicht zuletzt im zugeordneten Bereich Projektmanagement für Großveranstaltungen, wie zum Beispiel Landeskirchentag, Hessianer Tag, Documenta und andere, ist über noch anzupassende Bedingungen für die Bereiche Personal, Finanzen und Organisation nachzudenken.

Aufgrund enger werdender finanzieller Spielräume und der daher notwendigen Konsolidierung des landeskirchlichen Haushalts, aber auch aufgrund der Personalreduzierung, sowohl auf der Leitungsebene als auch im Landeskirchenamt als Behörde, wird erkennbar, dass die bestehenden Aufgaben künftig von weniger Personal erfüllt werden müssen. Dies muss zwangsläufig zu der Frage führen, welche Aufgaben künftig im Landeskirchenamt erledigt werden müssen bzw. bei neu hinzukommenden Aufgaben wo und wie sie erledigt werden können. Die Notwendigkeit einer Aufgabenkritik wurde von sehr vielen Mitarbeitenden genannt. Daher wird dieser Frage in der noch vor uns liegenden vertiefenden Auswertung der Mitarbeiterbefragung ein hoher Stellenwert zukommen. Konkrete Anhaltspunkte für diese Aufgabenüberprüfung sind unter anderem die Einführung des Gebäudemanagements und der kaufmännischen Buchführung oder auch die Einführung des Intranets, von der letztlich deutliche Entlastungen unter anderem in Verwaltungsprozessen erwartet werden.

4.3.3 Folgerungen aus dem Umgestaltungsprozess

Es ist bereits jetzt absehbar, dass viele Anregungen aus der Mitarbeiterschaft zu einer Überarbeitung der Geschäftsverteilungspläne führen werden.

Zudem ist festzustellen, dass die Organisationsuntersuchung selbst sowie die daraufhin vorgenommenen Veränderungen als richtig erkannt und überwiegend akzeptiert sind. Klarere Strukturen und Entscheidungsabläufe werden von den Mitarbeitern begrüßt. Vom Leitungspersonal im Landeskirchenamt haben wir aber auch die Rückmeldung erhalten, dass mit der Umsetzung der Organisationsuntersuchung vielfach neue Aufgabenstellungen

in ihrem Verantwortungsbereich angesiedelt worden sind, also ein Zuwachs von Verantwortung im sächlichen, personellen und/oder finanziellen Bereich stattgefunden hat. Dieser Hinweis bekräftigt die Notwendigkeit einer bald durchzuführenden Aufgabenkritik. Vorarbeiten dazu haben bereits in der Juristenrunde begonnen, auch die theologischen Dezernate werden sich daran beteiligen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass aufgrund der Rückläufe sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht die Befragung der Mitarbeiterschaft einer intensiven Auswertung in einer zweiten Phase der Evaluation unterzogen werden muss. Dies haben wir uns für das kommende Jahr vorgenommen.

4.4 Versorgungsabsicherung

In meinem letzten Finanzbericht im Herbst 2007 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass unsere Versorgungslasten als relativ gut abgesichert angesehen werden können. Dies gilt nach wie vor so. Wenn aber auf dieser Landessynode das Kirchengesetz über besondere Ruhestandsregelungen beschlossen wird, könnten maximal 190 Pfarrerinnen und Pfarrer und 35 Beamtinnen und Beamte von der Möglichkeit Gebrauch machen und vor Erreichen ihrer Regelaltersgrenze die Versetzung in den Ruhestand beantragen. Dieser Anreiz ist beabsichtigt, er wird nach vorsichtiger Schätzung zusätzliche Aufwendungen für die Versorgung bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt (ERK) und der VERKA in Berlin von etwas mehr als 6 Mio. € für die Jahre 2009 bis 2017 mit sich bringen.

Mehrkosten für die Vorruhestandsregelung werden durch Einsparungen im Besoldungsbereich mehr als kompensiert, so dass der sukzessive Stellenabbau auf Sicht gesehen den landeskirchlichen Haushalts spürbar entlasten wird.

Lassen Sie mich an dieser Stelle zudem feststellen, dass auch die ERK und die VERKA eine sichere Anlagepolitik betreiben, wenn auch durch die Turbulenzen am Finanzmarkt und die zu erwartenden Zinssenkungen die Erwirtschaftung des unterstellten und erwarteten Rechnungszinses zunehmend schwieriger wird. Dadurch wird sich die ungedeckte Versorgungslücke wieder etwas vergrößern.

5. Doppik

In seiner Sitzung am 19./20. März 2007 hat der Rat der Landeskirche den Grundsatzbeschluss gefasst, die Doppelte Buchführung in Konten (DOPPiK) in der gesamten Landeskirche einzuführen. Der Rat folgte mit diesem Beschluss der Entwicklung im staatlichen Bereich, denn im Land Hessen haben mittlerweile alle Landesbehörden und nahezu alle Kommunen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung der Doppik werden mit dem Kirchengesetz zur Einführung der Doppelten Buchführung in Konten in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (siehe Top 10) geschaffen. Nach einem der Tragweite angemessenen und aufwändigen Auswahlverfahren hat sich das Landeskirchenamt dafür ausgesprochen, das Finanzwesenprogramm der Firma MACH AG zu erwerben und zu implementieren.

Die DOPPiK wird mit einer Pilotphase in 2009 beginnen und nachfolgend in drei jeweils zum 1. Januar eines Jahres beginnenden Geleitzügen für Kirchenkreisämter und Dienststellen landeskirchenweit eingeführt. Die Einführung soll spätestens mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2014 abgeschlossen sein.

Für das Gesamtprojekt ist bis 2014 ein Kostenrahmen von fast 1,3 Mio. € vorgesehen, wobei ein Großteil der Kosten in den Jahren 2008 und 2009 mit der Anschaffung der Software sowie externen Schulungskosten anfallen wird.

Im Nachtragshaushaltsplan 2008 sowie 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 (siehe Top 5) sind entsprechend Mittel in Höhe von 700.000,00 € veranschlagt worden.

6. Gebäudemanagement

Das Kirchengesetz zur Erprobung neuer Regelungen für die Einführung eines Gebäudemanagements und zur Finanzierung von Baumaßnahmen in den vier Pilotkirchenkreisen Hersfeld, Homberg, Melsungen und Rotenburg ist mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft getreten. Die Erprobungsphase geht über zwei Doppelhaushalte, das heißt über einen Zeitraum von vier Jahren.

Zum 1. Januar 2009 werden wir mit den Kirchenkreisen Eder, Eisenberg, Frankenberg und Twiste, die vom Kirchenkreisamt in Korbach betreut werden, zusätzliche Pilotkirchenkreise an Bord nehmen.

Nach den ersten Erfahrungen konnte in allen Erprobungskirchenkreisen der Rückstau von kleinen und notwendigen Reparaturmaßnahmen bis 5.000,00 € beseitigt werden. Daneben erwies sich die Übertragung der Baumaßnahmen mit einem Volumen von 5.000,00 € bis 50.000,00 € auf die Kirchenkreisebene als richtige Entscheidung; insoweit waren die Finanzmittel für die Bauunterhaltung in zwei Kirchenkreisen bereits im zweiten Jahr auskömmlich.

Nach der nunmehr knapp drei Jahre andauernden Erprobungsphase bleibt als Zwischenergebnis festzuhalten, dass die Einführung des Gebäudemanagements eine richtige Entscheidung war. Die Kirchengemeinden gehen sorgfältig und verantwortungsvoll mit ihren Gebäuden um und kleinere Reparaturen werden zügig erledigt, bevor größere Schäden entstehen können - das war einer der Mängel im bisherigen Verfahren.

Der mit dem Gebäudemanagement eingeschlagene Weg sollte weiter beschritten werden, die flächendeckende Einführung des Gebäudemanagements in unserer Landeskirche bleibt das Ziel. Dabei ist es von elementarer Bedeutung, sich von den Gebäuden künftig zu trennen, die wirtschaftlich nicht mehr tragbar sind. Bei Veränderung des Pfarrstellennetzes werden auch einzelne nicht mehr benötigte Pfarrhäuser künftig zum Verkauf anstehen.

7. Rechnungsprüfung

Zu guter letzt möchte ich über die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes berichten. Nach dem vorgelegten Tätigkeitsbericht für das Rechnungsjahr 2007 gliedert sich die Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes wie folgt:

- Prüfung der kirchlichen Körperschaften auf Kirchenkreisebene (Gemeindeprüfung)
- laufende Prüfung des landeskirchlichen Haushalts, der Einrichtungen und Sonderhaushalte (begleitende Prüfung)

- zeitnahe Prüfung des Personalbereichs der Mitarbeitenden aller kirchlichen Körperschaften (Personalprüfung)

Gemäß dem Prüfungsauftrag nach § 5 des RPA-Gesetzes vom 20. November 2004 wurden in allen Kirchenkreisämtern, den Stadtkirchenämtern Kassel und Marburg sowie bei den Außenstellen des Landeskirchenamtes in Hofgeismar, Marburg und der Melanchthonschule in Steinatal angekündigte Kassenprüfungen durchgeführt.

Im Prüfungsjahr 2007 hat das Rechnungsprüfungsamt insgesamt 432 Jahresrechnungen des Rechnungsjahres 2006 und 628 Verwendungsnachweise geprüft. Bei den Prüfungen der Jahresrechnungen hat es in 145 Fällen Prüfungsfeststellungen gegeben. Ein Prüfungsschwerpunkt lag im Rechnungsjahr 2007 in der Datenerhebung über die Mitgliedschaft von kirchlichen Rechtsträgern in Jagdgenossenschaften, die Verwendung der Erträge aus der Jagdpacht sowie Teilnahme von Vertretern der Kirchenvorstände in den Jagdgenossenschaftsversammlungen.

Im Rahmen der mit Beginn des Rechnungsjahres 2006 eingeführten begleitenden Prüfung des landeskirchlichen Haushalts wurden insgesamt 28.603 Belege im Tagesgeschäft geprüft und drei Schwerpunktprüfungen durchgeführt. Durch die „begleitende Prüfung“ kann die Prüfung der Gesamtrechnung der Landeskirche zeitnah erfolgen.

Aufgrund der großen Anzahl von Beschäftigten bei den kirchlichen Rechtsträgern (über 10.800 Mitarbeitende) ist die Personalprüfung durch Umwandlung einer ½ Prüferstelle aus dem gemeindlichen Prüfungsbereich verstärkt worden. Im Rechnungsjahr 2007 wurden bei den Rechtsträgern unserer Landeskirche 3.148 Personalfälle, 115 Altersteilzeitfälle und 127 Stellenpläne mit 1.420 hauptberuflichen Stellen geprüft. Durch die Spezialisierung der nur für das Dienst-, Arbeits-, Besoldungs-, Versorgungs- und Pfarrerdienstrecht zuständigen Personalprüfenden ist die Personalprüfung effektiver und effizienter geworden. Dies und die Durchführung der Prüfungen vor Ort bei den Kirchenkreisen haben auch zu einer Verbesserung der Beratungsqualität der Sachbearbeiter bei den geprüften Einrichtungen geführt.

Neben der originären Prüfungstätigkeit entwickelt sich die Beratung der geprüften Einrichtungen zu einer wesentlichen Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes. Im Rahmen von Prüfungsgesprächen und Schlussbesprechungen gibt das Rechnungsprüfungsamt Hinweise und Empfehlungen für ein ordnungsgemäßes und wirtschaftliches Handeln.

